

727. Rheinau. Unterm 17. November 1892 beschloß der Regierungsrat, es sei an die Kosten der Erstellung einer Haltestelle mit Güterstation bei der Gemeinde Altenburg der schweiz. Nordostbahngesellschaft ein einmaliger Beitrag von 7000 Fr. zu gewähren, unter dem Vorbehalt, daß der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Budgets 1893 den entsprechenden Kredit für die Anstalt Rheinau gewähre. Dieser Kredit wurde sodann vom Kantonsrat bewilligt und ins Budget der Pfllegeanstalt Rheinau, Titel 13, Verschiedenes eingestellt, gelangte aber nie zur Auszahlung und wurde auch seither nicht mehr ins Budget aufgenommen, so daß pro 1896 ein Nachtragskredit wird verlangt werden müssen.

Mit Zuschrift vom 26. März 1896 ersucht die Direktion der schweiz. Nordostbahn um Ausbezahlung der von den drei Subvenienten, Gemeinde- und Pfllegeanstalt Rheinau und Gemeinde Altenburg zugesicherten Quoten von zusammen 20,000 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Verwaltung der Pfllegeanstalt Rheinau wird ermächtigt, der Direktion der schweiz. Nordostbahn den ihr durch Regierungsratsbeschuß vom 17. November 1892 zugesicherten Staatsbeitrag von 7000 Fr. auf Rechnung von Budget Titel 13 „Verschiedenes“ auszubahlen und seinerzeit ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren einzureichen.

II. Mitteilung an die Direktion der schweiz. Nordostbahn und an die Sanitätsdirektion.